

## B e g r ü n d u n g

für die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtkern" Nr. 6 der Stadt Meinerzhagen gemäß § 2 (7) BBauG vom 23.6. 1960 (BGBl. I, S. 341)

### Änderung

Die Notwendigkeit, für das Stadthallenprojekt eine gastronomische Versorgung zu schaffen, der sowohl örtliche als auch überörtliche Bedeutung zukommt (größere Kongresse und Tagungen), führte zur Erarbeitung eines neuen Planungskonzeptes. Dieses Planungskonzept sieht vor, die Voraussetzungen für die Errichtung eines angrenzenden Hotelgebäudes in der Größenordnung von rund 200 Betten mit Restaurationsbetrieb zu schaffen. Es ergibt sich weiterhin aus der zwischenzeitlich in anderen Bereichen eingetretenen Entwicklung die Notwendigkeit, eine höhere Verdichtung und eine bessere städtebauliche Gestaltung zu erhalten.

Die durch diese Änderungen zusätzlich erforderlichen KFZ-Stellplätze wurden auf einem Parkplatz neben und hinter der geplanten Stadthalle und in einem 1-geschossigen Parkdeck neben dem Hotelkomplex mit insgesamt 335 Stellplätzen geschaffen.

Die Zwischenergebnisse des Generalverkehrsplanes Meinerzhagen wurden in den Bebauungsplan "Stadtkern" Nr. 6 übernommen.

### Bodenordnung

Es ist keine Neuordnung des Grund und Bodens für diese Änderung erforderlich, da sie entsprechend dem bisherigen rechtskräftigen Bebauungsplan schon durchgeführt wurde.

### Kostenschätzung

Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch die vorgesehenen Änderungen voraussichtlich etwa folgende zusätzliche Kosten:

a) Verrohrung der Volme	ca.	800.000,--	DM
b) Anlage von Parkflächen	ca.	200.000,--	DM
c) Herstellung der Parkplätze	ca.	1.500.000,--	DM

Summe: ca. 2.500.000,-- DM  
-----

Meinerzhagen, 11.2. 1975

Der Stadtdirektor  
i. A.:

(Aschenberg)  
Stadtbaumeister